

Versicherung für Endkunden

Gemäß den Bestimmungen von Art. 5 der Anlage A des Beschlusses Nr. 85/2024/R/gas vom 19. März 2024 der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) i.d.g.F., werden die Endkunden des Gasdienstes darüber informiert, dass: Jeder, der – auch nur gelegentlich – Methangas oder eine andere Gasart nutzt, die über städtische Verteilungsnetze oder Transportnetze bereitgestellt wird, automatisch von einem Versicherungsschutz gegen Gasunfälle gemäß dem Beschluss 85/2024/R/gas der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt profitiert.

Der Versicherungsschutz gilt für das gesamte nationale Hoheitsgebiet; davon ausgeschlossen sind:

- Endkunden von Methangas, die keine Haushaltskunden oder Haushalts-Kondominien (Eigentümergeinschaften) sind und deren Zähler eine Klasse höher als G25 aufweist (die Zählerklasse ist auf der Rechnung angegeben);
- Verbraucher von Methangas für Kraftfahrzeuge.

Die bereitgestellten Garantien betreffen: die Haftpflicht gegenüber Dritten, Unfälle und Verletzungen, die ihren Ursprung in den Anlagen und Geräten nach dem Gasübergabepunkt (nach dem Zähler) haben.

Die Versicherung wird vom CIG (Italienisches Gaskomitee) im Namen der Endkunden abgeschlossen.

Für weitere Einzelheiten zum Versicherungsschutz und zu den Formularen für die Meldung eines eventuellen Schadensfalls können Sie den Verbraucher-Schalter für Energie, Netze und Umwelt unter der gebührenfreien Nummer **800 166 654** oder auf die auf der Website **www.arera.it** angegebenen Weise kontaktieren.

Die für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 vorgesehene Versicherungspolice ist auf der Website des CIG **www.cig.it** veröffentlicht und kann auf der Website **www.deloenergy.it** eingesehen werden.